№ 232. Freitag, den 2. Oktober 1896.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34, bei den Depots und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark, frei in's Haus 2 Mark.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Insertionsgebühr
die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34 Heinrich Netz, Koppernikusstraße.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Der „Gesellige“. Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Austen.

Expedition: Brückenstr. 34, part. Redaktion: Brückenstr. 34, I. Et.
Fernsprech-Anschluß Nr. 46.
Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein und Vogler, Rudolf Mosse, Invalidendank, G. L. Daube u. Ko. u. sämmtl. Filialen dieser Firmen in Breslau, Dresden, Leipzig, Frankfurt a./M., Nürnberg, München, Hamburg, Königsberg 2c

Militärbehörden und Produzenten.

Das Organ des rheinischen Bauernbundes, die „Rhein. Volksstimme“, klagt, daß die Lieferung von 3000 Schlachtochsen für die bevorstehende Winterbetriebsperiode der Armeekonservenfabrik in Haselhorst bei Spandau der Großschlächterfirma S. Isaak in Berlin übertragen worden sei. „Nach der bekannten Ministerialverfügung“, schreibt das Blatt, „sind alle Behörden angewiesen, wenn irgend möglich, direkt von den Produzenten zu kaufen. Sie gilt sicher in erster Linie für die Militärbehörden, da diese den meisten Bedarf in landwirthschaftlichen Produkten haben. Es wäre nun sehr interessant, zu erfahren, ob es nicht möglich gewesen wäre, die Lieferung in einzelne Loose zu theilen und diese direkt an die Landwirthe zur Lieferung zu vergeben, die gerade für Fettvieh so schlechte Preise erhalten. Daß die deutschen Landwirthe diese 3000 Schlachtochsen ebenso gut, billig und pünktlich geliefert haben würden, wie der jüdische Großhändler, unterliegt gewiß keinem Zweifel. Aufklärung über den Fall wäre recht sehr erwünscht.“ Aufklärung verlangt auch die „Dtsch. Tages-Ztg.“, welche meint, die Armeekonservenfabrik hätte sich ganz gut an die Landwirthschaftskammern wenden können, von denen einige schon Verkaufsvermittelungsstellen errichtet hätten, während die anderen gewiß Mittel und Wege gefunden hätten, der bedeutenden Nachfrage ein entsprechendes Angebot gegenüber zu stellen, um so mehr, als die Fabrik sicher nicht die sämmtlichen Ochsen an einem Tage braucht, sondern gewiß allmähliche Lieferung verlangen werde; weshalb in diesem Falle der überflüssige Zwischenhandel nicht ausgeschaltet werden konnte, verstehe sie nicht.

Der „Rhein. Volksstimme“ und der „Dtsch. Tages-Ztg.“ ist wohl nicht unbekannt, daß gerade die Militärbehörden vom Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf angewiesen worden sind, wenn möglich, unmittelbar von den Produzenten zu kaufen. Auch die Leitung der Armeekonservenfabrik zu Haselhorst verfährt hiernach. Wir haben erst vor kurzem gelesen, daß sie die Landwirthe aufgefordert hat, ihr für die in der Winterbetriebsperiode erforderlichen Materialien Angebote zu machen. Man wird nicht daran zweifeln dürfen, daß sie von Landwirthen auch die 3000 Ochsen gekauft hätte, wenn diese ihr in der erforderlichen Prima-Qualität und unter der Verpflichtung auf die von ihr aufgestellten Lieferungsbedingungen angeboten worden wären. Wenn sie die Leistung einer Firma, die, soviel bekannt, schon bisher gleiche Lieferungen zur größten Zufriedenheit ihrer Auftraggeberin ausgeführt hat, zu übertragen für gut befunden hat, so beweist dies, daß sie von Landwirthen entweder keine Angebote erhalten hat, oder daß die Landwirthe keine Gewähr für gute, billige und pünktliche Lieferung bieten konnten. Und letzteres ist nun sehr erklärlich. Eine Fabrik, die innerhalb eines halben Jahres 3000 Ochsen zum Schlachten haben muß, wird nie in der Lage sein, diese einzeln von Landwirthen zusammenzukaufen. Wer auch nur eine schwache Vorstellung von dem Betriebe einer derartigen Fabrik und von der Art und Weise besitzt, wie die Lieferung von 3000 Ochsen geregelt sein muß, um Störungen des Betriebes der Fabrik zu vermeiden, wird zugeben müssen, daß die Lieferung des Viehes in einer Hand oder doch nur in wenigen Händen liegen muß.

Wie die Landwirthschaftskammern es anstellen sollen, „der bedeutenden Nachfrage ein entsprechendes Angebot entgegen zu stellen“, wie das Organ des Bundes der Landwirthe sagt, ist unerfindlich. Wenn wirklich schon einige Landwirthschaftskammern Verkaufsvermittelungsstellen errichtet haben sollten, so ist der Geschäftsbetrieb bis jetzt jedenfalls ganz belanglos. Will sich aber das Organ des Bundes der Landwirthe über die Geneigtheit der Landwirthe, der Nachfrage seitens der Militärbehörden ein Angebot entgegen zu stellen, unterrichten, so ist ihm die Lektüre jenes kürzlich von uns mitgetheilten Schreibens zu empfehlen, das das Proviantamt zu Königsberg an den ostpreußischen landwirthschaftlichen Zentralverein gerichtet hat. Das Proviantamt erklärt bekanntlich darin, daß es durch Annoncen in Zeitungen, sowie durch Briefe an landwirthschaftliche Vereine und Großgrundbesitzer zu Angeboten in Getreide aufgefordert habe, daß aber diese Angebote weit hinter dem Bedarf zurückgeblieben sind. Es hat sich nunmehr an den Zentralverein um Vermittelung gewandt, damit es nicht gezwungen werde, zum Ankaufe aus zweiter Hand seine Zuflucht zu nehmen. Die Militärbehörde handelt demnach der Ministerialverfügung gemäß, die Nachfrage ist da, aber das Angebot fehlt, d. h. auch die ostpreußischen Großgrundbesitzer ziehen vor, sich des Zwischenhandels zur vortheilhaften Verwerthung ihrer Produkte zu bedienen oder das Getreide liegen zu lassen, um später bessere Preise zu erzielen, was man bekanntlich spekuliren nennt.

Deutsches Reich.

Berlin, 1. Oktober.

— Aus der Mittwochssitzung des preußischen Städtetages ist folgendes Bemerkenswerthe zu berichten. Die Kommission zur Berathung der Satzungen hatte sich in ihrer vorhergegangenen Sitzung auf folgende Gesichtspunkte geeinigt: Es sollen dem Städtetage zugehören die preußischen Städte, die nach der letzten Volkszählung mindestens 25 000 Einwohner zählen. Jede Stadt mit weniger als 100 000 Einwohnern soll berechtigt sein, zwei Vertreter zu entsenden. Die Städte mit 100 000 und mehr Einwohnern wählen: für die ersten 100 000 zwei Vertreter, für jede ferner angefangenen 100 000 einen Vertreter. Berlin soll neun Abgeordnete wählen. Jeder Provinzialstädtetag soll sich durch drei Städte ohne Rücksicht auf deren Einwohnerzahl vertreten lassen können. Der preußische Städtetag tritt nach Bedürfniß und längstens alle zwei Jahre zusammen; er wählt in jeder Tagung einen Vorstand, der aus je einem Vertreter jeder Provinz mit dem Rechte der Zuwahl bestehen soll. Den Ort der nächsten Tagung soll der Vorstand bestimmen, wenn der Städtetag nicht selbst darüber beschließt. Beiträge werden nicht erhoben, jede Stadt trägt ihre eigenen Kosten. Diese Vorschläge der Kommission wurden ohne Debatte angenommen. In den Vorstand wurden dann gewählt für die einzelnen Provinzen: Oberbürgermeister Bender-Breslau, Oberbürgermeister Witting-Posen, Oberbürgermeister Hofmann-Konigsberg, Erster Bürgermeister Delbrück-Danzig, Oberbürgermeister Haken-Stettin, Oberbürgermeister Adolf-Frankfurt a. O., Oberbürgermeister Schneider-Magdeburg, Oberbürgermeister Tramm-Hannover, Oberbürgermeister Giese-Altona, Oberbürgermeister Schmieding-Dortmund, Oberbürgermeister Becker-Köln, Oberbürgermeister Westerburg-Kassel, für Berlin Oberbürgermeister Zelle. Hierauf wurde die Berathung über die Frage „Anstellung der städtischen Beamten auf Lebenszeit oder auf Kündigung“, worüber schon Tags zuvor vom Oberbürgermeister Becker-Köln referirt worden war, wieder aufgenommen. Der Referent hatte eine Resolution empfohlen, nach welcher die Anstellung der Gemeindebeamten auf Lebenszeit Regel sein soll. Sie muß erfolgen, wenn es sich um wichtigere, durch Ortsstatut genau zu bezeichnende Stellen handelt, und wenn der Beamte das 35. Lebensjahr und mindestens eine 5jährige Dienstzeit in der Gemeinde zurückgelegt hat. Bis dahin genügt nach beendeter Probedienstzeit auch für die wichtigeren Stellen Anstellung auf Kündigung, aber mit Pensionsberechtigung. Außerdem wird die Möglichkeit der in einzelnen Provinzen schon bisher üblichen Anstellung der Vorsteher von Verwaltungszweigen auf Zeitdauer und nach den Pensionsbedingungen der Magistratspensionen gesetzlich aufrecht zu erhalten sein. Die für wissenschaftliche, wirthschaftliche und technische Leistungen erforderlichen Kräfte, auch wenn sie ständig verwendet werden, können durch frei zu vereinbarenden Privatdienstvertrag angenommen werden. In der Besprechung dieser Vorschläge führte u. a. Oberbürgermeister Struckmann-Hildesheim aus: Die Anstellung der Beamten auf Lebenszeit sei das beste Mittel, um die betreffenden Personen mit der Stadt völlig verwachsen zu lassen. Er hält übrigens den Vorschlag, daß nur die sogenannten „wichtigeren“ Stellen eine lebenslängliche Anstellung erhalten sollen, nicht für glücklich, da dieses Wort die verschiedenste Deutung zulasse und dadurch die Bureaugehilfen ausgeschlossen werden würden. Gerade bezüglich dieser sei es aber durchaus rathsam, sie zu fesseln, und zu verhindern, daß sie von einer Stadt zur andern wandern. Diese unteren

Feuilleton.

Das Moorweibchen.

Roman von A. Linden.

23) (Fortsetzung.)

„Was giebt es da? Warum sind die Leute nicht angefahren?“ hallte laut eine befehlende Stimme durch das Gedränge der Steiger wandte sich um, er stand dem Grubenherrn gegenüber dessen Augen ihn finster und feindlich anblitzten.

„Ich habe sie zurückgehalten, Herr Arlinghoff! Im östlichen Grubenfeld sollen böse Wetter ausgetreten sein und die ganze untere Sohle mit Schwaden erfüllen.“

„Sollen, sollen!“ sagte Arlinghoff verächtlich. „Woher wissen Sie das? Sie haben den Leuten befohlen, nicht einzufahren?“

„Der Steiger Grunder, der jetzt die Stelle des Obersteigers versieht, hat es verboten. Er hat die Bläser gefunden beim Christianenflötz und befohlen, daß dort niemand arbeiten soll.“

„Und Ihnen war es wohl darum zu thun, mir den Beweis zu liefern, daß es wahr sei, was sie mir vor einigen Tagen erzählten, die betreffende Meldung kam Ihnen wohl sehr gelegen? Warum überzeugten Sie sich nicht selbst, wie doch Ihre Pflicht ist?“

Reinhard erbleichte. „Ich war eben im Begriff, einzufahren.“

„Nun, dann ließen Sie doch ziemlich lange Zeit verstreichen, um diesen Entschluß zu fassen. Wo ist der Steiger Grunder, der die Meldung brachte?“

„Ich hab' ihn seitdem nicht mehr gesehen,“ entgegnete Reinhard und wandte sich zu den ihn umstehenden, etwas zurückgetretenen Kameraden. Diese sahen sich um untereinander.

„Er hat sich fortgemacht, er ist heimgegangen!“ hieß es.

„Sind die anderen Beamten noch nicht hier?“ fragte Arlinghoff ungeduldig die Leute.

„Der Direktor kommt immer später, auch der Herr Holt,“ sagte der alte Bergmann, der vorhin mit Madelin gesprochen.

„Gehen Sie einmal hinüber zu Herrn Brauns und sagen Sie ihm, ich ließe ihn bitten, hierher zu kommen!“ befahl Arlinghoff einem jungen Burschen, der als Schlepper in der Grube arbeitete.

Reinhard hatte indessen mit den beiden Begleitern die Förderschale bestiegen. Die Maschine setzte sich in Bewegung und schnell versank sie in dem dunkelgähnenden Schlund des Schachtes.

„Herr im Himmel schütze ihn,“ stöhnte Madelin, die vergebens versucht hatte nochmals zu ihm zu dringen, und von Arlinghoff nicht bemerkt hinter einer Gruppe der Arbeiter stand. Einer der Bergleute hielt sie mit Gewalt am Arme zurück.

„Du bist nicht gescheidt, Madel!“ brummte er ärgerlich. „So was paßt sich doch nicht für Dich! Frauensleute haben da unten nix zu thun, am allerwenigsten wenn's so aussieht wie heute. Magst ja den Reinhard gern haben, er wird wohl Dein Liebster sein, aber mit ihm einfahren, daß ist doch kein Sach' für Dich!“

„Meine Frau hat mich auch gern, aber sie kommt doch nicht hergelaufen und schreit und lamentirt, wie Du es machst um den Steiger!“ meinte ein Anderer.

„Ja, eigentlich solltest Du Dich schämen d'rum, wenn die Leut' jetzt nicht an was anderes dächten, thäten sie Dich gehörig auslachen und ausspotten, daß Du hier dem Reinhard nachgelaufen kommst,“ sagte ein Dritter.

Madelin hörte nicht auf ihre Worte; angstvoll spähte sie nach der Schachtöffnung. „Wenn er nur wieder kommt. Wenn er nur gesund wieder kommt!“ seufzte sie.

Jetzt erschien auch Holt. Er wechselte einige Worte mit Herrn Arlinghoff, dann verließen sie das Schachthaus, um die neue Fördermaschine, die Wäschereien und die anderen Anlagen über Tage in Augenschein zu nehmen.

Sie waren eben fort, als der Direktor kam. Er sah entsetzlich verändert aus, es war, als sei er in der einen Nacht um Jahre gealtert. Seine Hände zitterten nervös und sein Athem ging hastig. Er wechselte die Farbe und wandte sich, zusammenzuckend, ab, als die Leute ihm sagten, daß der Steiger Sunberg mit noch zwei Anderen eingefahren sei.

„Was steht Ihr hier?“ fuhr er die Leute an. „Wartet draußen, bis Ihr einfahren könnt. Nur die hier an der Förderung zu thun haben, mögen bleiben.“

Die Leute gehorchten seinem Befehle. Madelin war von ihm in seiner Erregung nicht bemerkt worden. Ihr alter Nachbar zog sie mit hinaus.

„Warum stehst Du nun da und kuckst, 'rein kommst Du ja doch nicht und wenn denen da unten was passiren soll, kannst Du's hier oben nicht abwenden! Wenn's wär', würd'st es noch früh genug hören! Geh doch!“

Madelin gehorchte; sie wandte sich, heimzugehen, aber dies schien ihr unmöglich jetzt. Dennoch mußte sie ja dem alten Bergmann Recht geben; sie konnte doch mit ihrem Bleiben das Unglück nicht abwenden, das vielleicht dem Geliebten drohte. Nichts konnte sie für ihn thun als beten. Auch war ja die Großmutter, die ihrer Hilfe bedurfte, gewiß schon in Sorge um ihr Fernbleiben.

Sie beschloß, nach Hause zu eilen, dem Großvater alles zu erzählen und dann nochmals am Schachte selbst nachzufragen.

In der Hausthür begegnete ihr schon Velsmann, der, wissend, daß Herr Arlinghoff die Absicht hatte, die Grube zu befahren, doch nun, da er sich besser fühlte, nicht auf seinem Posten fehlen wollte. Er hatte seiner Enkelin schon gestern Abend gesagt, daß er heute wieder hingehen würde, sie möchte ihn früh wecken, aber in ihrer Aufregung hatte sie es vergessen.

„Wo warst Du, Madelin?“ fragte er verwundert. „Wir wußten gar nicht was wir denken sollten, daß Du so lange ausbliebst. Und die Mutter?“

„O Großvater, ich war am Schacht! Sie sagen, es gäb' vielleicht ein Unglück, und der Reinhard ist eingefahren,“ unterbrach sie ihn.

Auch der alte Mann erschrak. „Gott steh' uns bei, daß nichts Schlimmes passirt,“ sagte er erregt und eilte, so rasch er vermochte, seinem Ziele zu.

„Wo ist Grunder?“ fragte der Direktor die Leute draußen.

Keiner wußte es zu sagen, sie hatten ihn nur fortgehen sehen.

„Laufen Sie einmal hinüber und sehen Sie, ob er in meiner Wohnung ist! Ich hatte ihm gesagt, daß er gleich heute Morgen zu mir kommen solle, und er hat es nicht gethan,“ wandte er sich an einen jungen Schlepper.

Dieser leistete dem Befehl Folge und kam nach kurzer Zeit zurück. Der Direktor war inzwischen wie in Verzweiflung hin und her geeilt, bald nach der Schachtöffnung, bald hinaus ins Freie spähend.

„Wo ist er? Haben Sie ihn gefunden?“

„Nein, er war nicht in Ihrer Wohnung

Beamten seien für die Städte von der allergrößten Bedeutung. Auch Oberbürgermeister Schneider-Magdeburg erklärte sich gegen die Aufnahme des Wortes „wichtigere" Stellen, da hierdurch der Deutelei Thür und Thor geöffnet werden würde. Nach weiterer Debatte wurden schließlich jedoch unter Ablehnung sämmtlicher Abänderungsvorschläge die Anträge des Berichterstatters angenommen; in dem letzten Absatz wird nach dem Wunsche des Oberbürgermeisters Schneider-Magdeburg das Wort „künstlerische" hinzugefügt. Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bildete das Thema: **Heranziehung der Stadtgemeinden** zur Uebernahme von Geschäften für **allgemeine staatliche Zwecke** und zu Vorableistungen zu Gunsten der Gesammtheit. Es wurden mit einigen Abänderungen die vom Berichterstatter Reimerdes-Osnabrück aufgestellten Sätze angenommen. Danach hat für die den Stadtgemeinden übertragenen staatlichen Geschäfte und Aufgaben die Staatskasse angemessene Vergütung zu leisten. Die Kosten der für allgemeine staatliche oder fiskalische Zwecke in den dazu aus sachlichen Erwägungen in Aussicht genommenen Städten zu schaffenden Anlagen und Einrichtungen sind in der Regel ausschließlich aus staatlichen Mitteln zu bestreiten. Der Staat hat übrigens den Stadtgemeinden bezüglich der denselben zu übertragenden Geschäfte und Aufgaben, unbeschadet der nothwendigen gesetzlichen Aufsicht, eine möglichst freie Bewegung einzuräumen, ferner, insoweit durch Wahrnehmung jener Geschäfte eine unbillige Vorbelastung der Städte oder einer einzelnen Stadt stattfindet, hat die Staatskasse angemessene Vergütung zu leisten. Um diesen Grundsätzen Geltung und Anerkennung zu verschaffen, soll der Vorstand des allgemeinen preußischen Städtetages bei der königlichen Staatsregierung und der Bundesvertretung vorgehen. — Nach Erledigung dieser Angelegenheit wurde noch über folgenden **Initiativ-Antrag** des Berliner Stadtverordneten-Vorstehers **Dr. Langerhans** berathen: „Die **Aufhebung** der **Privilegien** der **Beamten**, Geistlichen und Lehrer in der **Kommunalbesteuerung** ist eine Forderung der Gerechtigkeit, deren Erfüllung länger nicht hinausgeschoben werden darf." Dr. Langerhans führte zur Begründung des Antrags aus: Die Regierung habe seine im Landtage wiederholt vorgebrachten entsprechenden Anträge immer zurückgesetzt, weil man die Sache ordnen wollte mit der Fortsetzung der Aufbesserung der Beamtengehälter. Letztere stehe nun allem Anscheine nach schon in der nächsten Session des Landtages auf der Tagesordnung, und da erscheine es ihm angemessen, wenn der Städtetag zu dieser Frage das Wort nehme. Zur Aufrechterhaltung der Privilegien der Beamten, Geistlichen und Lehrer in der Kommunalbesteuerung sei nach Einrichtung des Wohnungsgeldzuschusses kein Grund mehr verhanden. Wenn gesagt werde: die armen Beamten haben zu wenig Gehalt, so sei es Sache des Staats, sie ausreichend auszustatten. Es sei doch thatsächlich eine Ungeheuerlichkeit, daß der Staat von seinen Beamten volle Einkommensteuer verlangt und die Kommunen veranlassen kann, von denselben Beamten, die die vollen Annehmlichkeiten, Schulen, Stiftungen u. s. w. der Kommunen, in denen sie wohnen, genießen, nur die Hälfte der Einkommensteuer zu erheben. Nach kurzer Debate wurde der Langerhans'sche Antrag fast einstimmig angenommen. Derselbe soll in Form einer Petition an den Landtag gesandt werden. Ueber einen andern Initiativ-Antrag des Herrn Langerhans, der lautete: „Das Verhältniß, in welchem zur Zeit die Stadtkreise in den gesetzgebenden Körperschaften vertreten sind, entspricht weder der gegenwärtigen Bevölkerungszahl, noch der sonstigen Bedeutung dieser Städte für das Gemeinwesen", konnte leider nicht berathen werden, da der Antrag nicht schriftlich, wie dies erforderlich ist, eingebracht war. — Der Städtetag wurde geschlossen, nachdem Oberbürgermeister Fuß-Kiel der Stadt Berlin und dem Oberbürgermeister Zelle den Dank der Versammlung ausgesprochen hatte.

— Das **Schutzkomitee der Gläubiger Griechenlands** hat die Verhandlungen mit der griechischen Regierung abgebrochen und sich unter Darlegung des Sachverhalts an die Regierungen gewandt. Das deutsche Komitee hat eine Eingabe an das Auswärtige Amt gerichtet mit der Bitte, nunmehr energische Mittel gegen die Willkürakte der griechischen Regierung anzuwenden.

— Zur Berathung über die geplante **Abänderung des Alters- u. Inalliditätsgesetzes** waren am Mittwoch die Vertreter fast sämmtlicher **Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten** in Kassel versammelt. Sie haben sich **gegen die Novelle** ausgesprochen, indem sie einstimmig folgende Erklärungen annahmen: 1. Die in dem Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung von Arbeiterversicherungsgesetzen enthaltenen Bestimmnngen, welche auf eine Veränderung in der Aufsichtsführung über die Versicherungsanstalten hinzielen, sind geeignet, das für die Durchführung der Versicherung bedeutungsvolle Selbstverwaltungsrecht und die Selbstständigkeit der Versicherungsanstalten zu vernichten. 2. Die geltenden Bestimmungen, wonach sich die Aufsicht lediglich auf die Befolgung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften beschränkt, und die bisherigen Aufsichts-Instanzen sind ausreichend, um eine wirksame Aufsicht über die Versicherungsanstalten zu führen. 3. Die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Erweiterung der Befugnisse des Staatskommissars wird den Geschäftsgang bei den Versicherungsanstalten erschweren und verlangsamen. Die betreffenden Bestimmungen enthalten den Keim zu fortgesetzten Reibungen und Zwistigkeiten zwischen dem Staatskommissar und den Versicherungsanstalten. Das Institut des Staatskommissars ist entbehrlich. 4. Für Bildung von Sektionen bei den Versicherungsanstalten fehlt jede Veranlassung. Eine derartige Maßregel würde nur geeignet sein, die Durchführung der Versicherung zu erschweren und zu vertheuern.

— Gegenüber einem Artikel der „Deutschen Tageszeitung", welcher sich mit dem **Beschaffungswesen der Militärverwaltung** beschäftigte, bemerkt die offiziöse „Nordd. Allg. Ztg.": Es trifft nicht zu, daß die Proviantämter bei ihren Beschaffungen sich nach den Börsenpreisen des nächsten Börsenplatzes richten. Vielmehr werden bei der Bemessung der seitens der Intendantur festgesetzten Preisgrenzen außer den Marktpreisen der benachbarten Magazinorte und der von anderen Proviantämtern angelegten Preise zwar auch die Börsenpreise mitberücksichtigt, bilden aber nur Theilunterlagen, auf Grund deren eine den thatsächlichen Verhältnissen thunlichst entsprechende Preisfestsetzung erfolgt. Ferner kaufen die Proviantämter grundsätzlich frei Magazin innerhalb der gestellten Preisgrenzen nach Maßgabe der günstigsten Angebote und der Beschaffenheit der Waare. Es trifft nicht zu, daß hierbei in der Regel von dem zulässigen Hochpreise die Fracht vom Verkaufsorte zum Börsenorte in Abzug gebracht wird. Nicht richtig ist es auch, daß den Proviantämtern Provisionen gezahlt werden, sofern die Beschaffungskosten unter den höchsten Preisgrenzen gehalten werden. Die früher unter gewissen Voraussetzungen zuständigen Tantièmen sind seit dem Jahre 1889 in Wegfall gekommen.

— Die **Getreide-Einfuhr in das deutsche Reich** betrug im Monat August im Vergleich zu demselben Monat des Vorjahres 1 280 599 (1 212 257) Doppelzentner Weizen, 980 780 (962 197) Doppelzentner Roggen, 545 619 (236 954) Doppelzentner Hafer, 537 872 (553 002) Doppelzentner Gerste, 138 925 (248 508) Doppelzentner Raps und Rübsaat, 527 460 (217 822) Doppelzentner Mais und Dari. Von Januar bis Ende Juli 1896 wurden eingeführt: 10 783 119 (9 004 566) Doppelzentner Weizen, 6 412 072 (6 280 224) Doppelzentner Roggen, 2 393 333 (1 749 452) Doppelzentner Hafer, 4 809 662 (5 556 649) Doppelzentner Gerste, 491 150 (698 246) Doppelzentner Raps und Rübsaat, 5 014 395 (1 685 919) Doppelzentner Mais und Dari.

— **Gegen die agrarische Agitation** wendet sich der Bericht des **landwirthschaftlichen Vereins in Bayern**, der eine Schilderung der Lage der Landwirthschaft giebt. Der Bericht giebt der Ueberzeugung Ausdruck, daß mit der Verfolgung von Projekten nnd Anträgen, deren Durchführung von zweifelhaftem Erfolge und auf die Dauer nicht haltbar ist, die herrschende Unzufriedenheit nur gesteigert und das Erstreben von erreichbarem Besseren verdrängt wird. Unerreichbares zu verlangen und hierdurch die Unzufriedenheit zu erwecken und die Begehrlichkeit auf Kosten anderer Berufsstände zu erregen, ist und bleibt von Uebel. Selbsthilfe ist und muß die Losung der Landwirthe sein; Einigkeit macht stark. Genossenschaftliche Selbsthilfe verleiht die meiste Kraft! Die Vortheile des Genossenschaftswesens zur Hebung des Erwerbs- und Absatzverhältnisse auszunützen, kann wesentlich dazu beitragen, die so schwierig gewordene Lage der Landwirthschaft erträglicher zu gestalten.

— Der „Reichsbote" theilt mit, **Pfarrer Naumann**, der bekannte Führer der „Jungen" unter den „Christlich-Sozialen", habe vor dem Londoner Sozialistenkongreß bei Bebel angefragt, ob es rathsam sei, daß auch er dazu nach London reise. Bebel habe geantwortet, im Interesse des einheitlichen Auftretens des deutschen Sozialismus sei es besser, wenn Naumann nicht zum Kongresse nach London reise.

— **Eine merkwürdige „Sachverständigen"-Affaire.** Im Winter wurde der königl. Kreis-Bauinspektor Baurath B. in Greifenberg i. Pom., ein hochangesehener Mann, beschuldigt, einen jüdischen Geschäftsmann durch eine anonyme Postkarte häßlichen Inhalts beleidigt zu haben. Die Sache kam vor Gericht, und das Landgericht in Stargard verurtheilte den Baurath zu 50 Mark und in die Kosten, weil drei vereidigte Schreibsachverständige versicherten, die Karte rührte im Wesentlichen von dem Baurathe, zu einem kleineren Theile von einem jungen Techniker K. her. — Nunmehr erließ der Verurtheilte einen Aufruf mit der Bitte, es möchte sich der wirkliche Schreiber der Postkarte melden. Dies geschah zur Freude der ganzen Stadt; zwei junge Männer waren ehrenhaft genug, sich als die Thäter zu bekennen. Nun ist im Wiederaufnahmeverfahren am 21. d. das erste Urtheil aufgehoben und selbstverständlich der Baurath freigesprochen worden. Bemerkenswerth ist hierbei noch, daß die Schreibsachverständigen sich nicht nur überhaupt, sondern, wie sich durch das Zeugniß der wirklich Schuldigen herausgestellt hat, auch in der Frage geirrt haben, welche Theile der Schrift von der einen und welche von der andern Hand herrührten. Dieser Fall zeigt einmal wieder einmal recht drastisch, daß die übertriebene Werthschätzung der Gutachten der „Schreibsachverständigen" — eben eine übertriebene ist.

— Im Wahlkreise **Westhavelland**, wo eine Reichstagsersatzwahl stattzufinden hat, tobt gegenwärtig ein überaus **heftiger Wahlkampf**. Namentlich machen auch die Sozialdemokraten gewaltige Anstrengungen, den Sieg zu erringen, und ihr Kandidat, der bekannte Herr **Peus**, zieht von Ort zu Ort und hält Wahlreden. Höchst merkwürdig ist da nun eine Schilderung, die Herr Peus in einer Versammlung zu Brandenburg bei einem Vortrag über die Gewerkschaften über den **Charakter der Arbeiter** zum Besten gab. Er führte nach der sozialdemokratischen „Brandenburger Ztg." aus: Meist seien gerade die Arbeiter an derselben Arbeitsstätte einer des anderen Teufel, jeder mißgönne dem andern gute Arbeit, jeder suche statt das gemeinsame Interesse das eigene. Liebedienerei gegenüber den Vorgesetzten und Verklatschung des Nebenarbeiters seien nur zu große Laster. Redner erwähnte dann ein Beispiel, wo einem Arbeiter in einer Zuckerfabrik, indem derselbe in eine Schleuder gerieth, der Arm bis unterhalb der Schulter total abgerissen wurde. Dies entsetzliche Unglück, das durch Verblutung auch zum baldigen Tode des Unglücklichen führte, habe, wie dem Referenten Arbeiter erklärt hätten, sogar Empfindungen der Freude geweckt, weil nunmehr mancher sich sofort auf den etwas besser bezahlten Posten freute, welcher durch den Tod des Unglücklichen frei geworden. — Die Partei der Arbeiter kann stolz sein auf dieses von ihrem Auserkorenen ihr gegebene Zeugniß. Die Frage ist, ob sie nun wirklich den Herrn Peus wählen wird, der solche Ansichten von ihr hat.

— **Der Streik der Korn-Akkordarbeiter in Hamburg** ist bereits beendet. Eine Versammlung hat ihre Zustimmung dazu ertheilt, daß die jetzt im Hafen liegenden Schiffe zu dem alten Lohnsatze entlöscht werden. Für die neu ankommenden Schiffe ist der neue Tarif maßgebend, 50 Pfennig per Tonne, einerlei ob gemischte oder einfache Ladung. Nur ein Stauerbaas hat sich dieser Vereinbarung nicht angeschlossen, und über sein Geschäft ist dann von der Versammlung die Sperre verhängt worden.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Das Lohnkomitee der streikenden Werkstättenarbeiter der Staatseisenbahn-Gesellschaft übersandte der Generaldirektion eine Denkschrift, in welcher die Durchführung der Lohn- und Akkordregulirung innerhalb Monatsfrist, eine Garantie für die bereits bewilligte Lohnaufbesserung und Ausschluß der Maßregelung irgend eines der Streikenden verlangt wird. Im Falle der Bewilligung dieser Forderungen erklären die Arbeiter in Wien sowohl wie in Prag sich zur Wiederaufnahme der Arbeit bereit. — Im Dux-Ossegger Kohlenreviere sind 3000 Arbeiter in den

---

gewesen und auch nach Hause ist er nicht gekommen."

„Schaffen Sie ihn herbei, suchen Sie ihn, er muß herkommen!" rief Brauns außer sich. „Helft, Leute, helft suchen, ich muß ihn haben, ich muß ihn sprechen! Zehn Mark kriegt Derjenige, der mir den Grunder herbeibringt!"

Die Leute sahen sich verwundert untereinander an. Dann gingen sie hierhin und dorthin.

„Na, wenn der nicht übergeschnappt ist, will ich nicht Bränich heißen. Was hat er nun auf einmal mit dem versoffenen Grunder zu thun?" sprach einer kopfschüttelnd.

„Na, 's ist ja wohl, weil der das ganze Spektakel mit den Wettern da unten gemacht hat! Er will ihm sicher an den Kragen dafür!" erwiderte ein Anderer.

„Mir soll's egal sein, weshalb er so nach dem Grunder schreit, aber die zehn Mark möcht' ich mir schon verdienen!" sprach ein Dritter gleichmüthig.

Arlinghoff hatte indessen sich noch Dies und Jenes von Holt erklären lassen. Brauns schien wie auf heißen Kohlen zu stehen, er rang sichtlich nach Athem und wischte sich jeden Augenblick den Schweiß von der heißen Stirn.

Plötzlich gab es draußen ein lautes Reden und Rufen unter den Leuten. Der Direktor eilte hinaus.

„Sie haben ihn, sie haben den Grunder gefunden! Aber er kann nicht herkommen, er liegt im Sterben, er ist 'runtergefallen vom Weg, da drüben in die Schlucht, dicht am Wasser g'rad auf die Steinmauer und hat's Rückgrat gebrochen."

„Ja, ja!" rief eine andere Stimme, „und er sagt, er müßt' sterben und er wollt' sein' Sünden bekennen. Er hätt' was Schweres auf dem Gewissen, hätt' was angefangen da unten beim Christianenflötz. Es sollt doch nur Keiner da runter."

„Von Sie redet er, Herr Direktor, und von dem Sunberg; auch von dem Herrn Prinzipal, alles konfuses Zeug, 's mag wohl ein Delirium sein, was jetzt bei ihm zur Explosion gekommen ist," setzte Schichtmeister Hilbrich hinzu, der von den Leuten das Geschehene soeben gehört hatte.

Brauns schwankte. Er lehnte sich einen Augenblick an den Eingangspfosten, dann raffte er sich auf.

„Macht die Förderschale bereit, ich will einfahren!" befahl er tonlos. Noch einen raschen Blick warf er hinaus ins Freie. Seitwärts auf der Anhöhe, wo die verfallene Hütte der Sunbergs stand, schimmerte etwas weißes; eine schlanke Frauengestalt schritt dort den Weg empor. Ein bitterer, höhnischer Zug glitt um den Mund des Direktors, dann lachte er wild hinauf.

„Sei verflucht, Du Dämon in Lichtgestalt, und folgen sollst Du mir, ich will's! Deinem Willen hab ich mich gebeugt, ob ich schon dagegen ankämpfte! Jetzt in dieser entsetzlichen Stunde hat der meine Macht über Dich, ich fühl's, und Du wirst mir folgen und mit mir gehen, wohin ich gehe!" murmelte er heiser. Dann ergriff er die zunächst stehende Lampe — es war dieselbe, welche vorhin Madelin Reinhard Sunberg entrissen und später hingesetzt hatte — bestieg die Förderschale nnd gab das Zeichen zum Niederlassen.

„Der ist verrückt, der ist richtig verrückt geworden!" sagte einer der jungen Burschen zu dem ihm Zunächststehenden. „Was hat er doch da in sich gebrummt, Gesichter geschnitten und Fäuste gemacht!"

„Soll mich mal verlangen, wem er nun die zehn Mark bezahlt!" meinte der Andere.

Schichtmeister Hilbrich sah die beiden strafend an. Darauf trat er hinaus zu den eben von der Wäscherei zurückkommenden Herren, die jetzt das neuangelegte Schienengeleise, das die Zeche mit dem ziemlich entfernten Bahnhof verband, in Augenschein nahmen. Hilbrich meldete das Unglück, das Grunder betroffen, und berichtete zugleich, daß der Herr Direktor soeben allein eingefahren sei, um sich zu überzeugen, wie's drunten aussehe. Sunberg sei auch noch nicht zurückgekehrt.

Velsmann wollte nun ebenfalls einfahren, doch Arlinghoff hielt ihn zurück.

„Warten wir die Berichte der Anderen erst ab, lieber Velsmann. Wenn es wirklich nicht geheuer ist da unten, kann's nicht nützen, wenn auch Sie sich in Gefahr begeben. Sie sind ein alter Mann und auch nicht mehr so rüstig, daß Sie sich eiligst retten könnten, wenn etwas Schlimmes einträte, und was mich betrifft, so hat meine Frau wohl nicht so unrecht, wenn sie meinte, daß ich bei meinem Asthma drunten in der schlechten Grubenluft wohl kaum würde athmen können. Ich weiß das und habe trotzdem vor, einzufahren, weil ich mich selber von Allem überzeugen möchte; doch wollen wir nun jedenfalls noch warten, bis Sunberg zurückkehrt," redete er dem Obersteiger zu.

Eine Zeit verging, indeß Arlinghoff sich noch einiges von Holt und Velsmann erklären ließ.

Da plötzlich erfolgte ein furchtbarer unterirdischer Stoß, ein dumpfhallendes Getöse, eine Wolke von Rauch und Staub ward aus der Oeffnung des Wetterschachtes herausgeschleudert, das Schachtgebäude erschüttert von dem furchtbaren Stoß.

Blasses Entsetzen malte sich auf den Gesichtern der Beamten und Bergleute, die, sobald die Wolke von Staub und Rauch sich etwas verzogen hatte, dem Schachte zueilten.

Todtenbleich, keines Wortes mächtig, stand Arlinghoff da. Ausrufe der Theilnahme, der Angst um diejenigen, die den Geistern der Tiefe zum Opfer gefallen, wurden laut.

„Gott sei ihnen da unten gnädig!" sagte Velsmann, der sich zuerst gefaßt hatte. „Jetzt ans Werk, ihr Leute. Wir müssen thun, was wir für sie thun können."

„Ja, was in Eurer Macht steht, das thut! Ich will's euch lohnen, so viel ich nur kann, wenn ihr denen unten so bald als möglich Hilfe bringt!" rief der Grubenherr erregt.

Und es hätte nicht dieser Aufmunterung bedurft, um die Leute zu raschem Handeln zu bewegen. Sie halten bei solchen Fällen treu zu einander in Noth und Gefahr und scheuen kein Opfer an Gut und Leben.

* * *

(Fortsetzung folgt.)

Ausstand getreten. Die größeren Werke feiern, nur in einzelnen kleineren wird noch gearbeitet. Wie weiter hierüber gemeldet wird, soll der Ausstand der Bergarbeiter durch anarchistische Eingriffe vorbereitet worden sein, so daß die Arbeiter, ohne eigentliche Forderungen zu stellen, streiken. Eine 50 Mann starke Truppe zieht von Schacht zu Schacht, um die Arbeiter unter Androhung von Gewalt zur Einstellung der Arbeit zu zwingen. In Ossegg nahmen die Arbeiter eine bedrohliche Haltung an und zertrümmerten Fenster. In zahlreichen Schachten fand Einstellung der Arbeit in Folge Einschüchterung der Arbeiter statt. Die noch im Betriebe befindlichen Schachte suchten den Schutz der Behörden nach, welcher auch gewährt wurde. Es wurde für militärische Unterstützung gesorgt. Eine Anzahl Verhaftungen wurde bereits vorgenommen. Auch im Brüxer Revier haben zahlreiche Arbeitseinstellungen stattgefunden.

Frankreich.

Zur Sicherheit des Zaren während seines bevorstehenden Besuches in Paris hat der französische Minister des Innern, Barthou, mit dem Polizeipräfekten Lepine Ausnahmemaßregeln vereinbart, die an Strenge alles übersteigen, was man bisher in Paris erlebte. Während der Vorbeifahrt des Zaren müssen alle Terrassen vor den Kaffeehäusern, alle Estraden und Sessel verschwinden. Zwischen dem Wagen des Zaren und dem Publikum bleiben zehn Meter Raum für das Militär reservirt, das überall Spalier bildet. Von einem Verbote der Oeffnung der Fenster mußte abgesehen werden, doch wurden alle Hausbesitzer angewiesen, ihnen unbekannte Personen nicht an die Fenster zu lassen. Vor jedem Hause auf dem Wege der Vorbeifahrt des Zaren werden zwei Polizisten Wache halten. — Den Franzosen drohen neue Schwierigkeiten in Madagaskar. Ein großer Aufstand scheint dort im Ausbruch begriffen. Die Hauptstadt Tananarivo soll bereits von mehreren Tausend Aufständischen umschlossen sein, die schon Angriffe auf die Vorstädte machten.

Türkei.

Die Finanznoth der Türkei ist eine fürchterliche. Dem Vernehmen nach hat der Sultan aus seiner Privatschatulle dem Finanzministerium 150 000 Pfund geschenkt, die, wie es heißt, zur Bezahlung von rückständigen Beamtengehältern verwendet werden sollen. Im Ministerium des Innern wurden den Beamten erst 42 Prozent ihres Juligehaltes gezahlt, andere Zivil- und Militärbeamten haben noch nichts bekommen. Das Beamtenelend wächst bei dieser Lage. Auch von den türkischen Diplomaten im Ausland kommen wahre Jammerbriefe. — In Macedonien hat der Insurgentenführer Brouphas einer starken Abtheilung türkischer Truppen ein siegreiches Gefecht geliefert. Viele Türken wurden getödtet, darunter ein Hauptmann. 31 Nizams wurden gefangen genommen. — Die russische Schwarzmeer-Flotte kreuzt thatsächlich nicht allzuweit vom Bosporus, wenn dies auch von russischer Seite geleugnet wird. Die gesammte Flotte ist von zwei deutschen Schiffen, die aus Rumänien in Konstantinopel ankamen, gesehen worden.

Provinzielles.

Schwetz, 29. September. Eine das Wahlrecht betreffende interessante Entscheidung fällte das hiesige Schöffengericht. Der Einwohner M. aus Gruczno war angeklagt, an dem Tage der Reichstagswahl den Dienst beim Mühlenbesitzer P. in Gruczno eigenmächtig verlassen zu haben, um sein Wahlrecht auszuüben. Wie die Beweisaufnahme ergab, hatte M. den P. hierzu vorher um Erlaubniß gebeten, die ihm aber verweigert wurde, weil P. meinte, als Brotherr habe er das Recht, zu entscheiden, ob M. sein Wahlrecht ausüben dürfe oder nicht. Das Gericht war jedoch der Ansicht, daß es jedem Wähler gestattet sei, sein Wahlrecht ungehindert auszuüben, und sprach den Angeklagten frei.

Dirschau, 30. September. Dem hiesigen Johanniterkrankenhause ist durch Schenkung des Herrn Rittergutsbesitzers L. in St. ein Apparat zur Erzeugung von Röntgen-Strahlen überwiesen worden. Es ist dies der erste derartige Apparat, welcher in einem Krankenhanse in der Provinz Westpreußen zur Aufstellung gelangt. Von allen Seiten laufen bereits Anmeldungen zur Untersuchung von Leiden mittels des Apparates ein.

Rominten, 29. September. Eine große Waidmannsfreude hat der Kaiser, wie schon berichtet, in der Erlegung des kapitalen Zwanzigenders gehabt, des stärksten bisher in der Rominter Haide zur Strecke gebrachten Hirsches. Die Pürsche währte drei Stunden und war sehr beschwerlich, da sich ausgedehnte Wiesenflächen in dem Revier befinden, auf welche die Hirsche austreten. Der Kaiser wurde während der Pürsche vom Förster Angern geführt. Als der Hirsch im Feuer zusammenbrach, rief der Kaiser ein schallendes „Hurrah!“ in den Wald. Dem Förster Angern, der ihm zu diesem Schuß gratulirte, drückte er kräftig die Hand. Der Kaiser meinte, es sei wohl überhaupt der stärkste Hirsch, der seit längerer Zeit in Deutschland erlegt sei. Die einzelnen Stangen des Geweihes sind über 1 Meter lang und und regelrecht gebaut. Die aus sechs Enden bestehende Krone ist schaufelförmig und sehr schwer. Das schön geperlte Geweih wiegt 18 Pfund. Die Rose der Stangen hat einen Umfang von 26 Zentimeter, die Stangen über derselben einen solchen von 22½ Zentimeter; die Auslage (Entfernung der Stangen von einander) beträgt etwas mehr als 1 Meter. Nachdem der Hirsch erlegt war, wurde dem Kaiser vom Oberförster v. Minkwitz ein Reis Eichenlaub auf der Spitze des Hirschfängers überreicht. Durch die seltene Jagdbeute war der Kaiser in die fröhlichste Stimmung versetzt worden. Bei dem Diner, an welchem der Chef der Zivilkabinets Exzellenz v. Lucanus und die vier Oberföster der Rominter Haide theilnahmen, trank der Kaiser auf das Wohl des Försters Angern.

Bromberg, 30. September. In der gestrigen Stadtverordnetensitzung gelangte die schon einmal abgelehnte Vorlage des Magistrats betr. den Erlaß eines Ortsstatuts, nach welchem die Errichtung von Restaurationen mit Bierausschank von der Bedürfnißfrage abhängig gemacht werden soll, zur wiederholten Berathung. Auch diesmal lehnte die Versammlung den Antrag des Magistrats ab.

g. **Inowrazlaw,** 30. September. Eine eigenthümliche Naturerscheinung ist gegenwärtig in einem hiesigen Garten zu beobachten. Die eine Hälfte eines dort stehenden Kastanienbaumes trägt nämlich frische grüne Blätter und viele Blüthen, während die andere Seite des Baumes nur kahle Zweige oder absterbendes Laub zeigt. — Ein recht bedauerlicher Unglücksfall trug sich heute auf dem hiesigen Bahnhofe zu. Beim Rangieren wurde der Bahnarbeiter Steinbring durch einen Eisenbahnwagen zu Fall gebracht und überfahren, wobei der eine Arm zerquetscht und die Seite aufgerissen wurde. Der Unglückliche starb nach kurzer Zeit. Er hinterläßt eine Wittwe mit drei unmündigen Kindern.

Lokales.

Thorn, 1. Oktober.

— [Strafkammer.] Sitzung vom 30. September. Die Schuhmacherlehrlinge Johann Borte und Boleslaus Wuykowiak aus Thorn waren angeklagt, dem Schuhmacherlehrling Karl Biernatzki hierselbst ein Hemd gestohlen zu haben. Von den beiden Angeklagten räumte Borte ein, den Diebstahl verübt zu haben, Wuykowiak hingegen bestritt die Anklage. Der Gerichtshof erachtete auch nur den Borte, der bereits mehrmals wegen Diebstahls bestraft ist, für schuldig und verurtheilte diesen zu 4 Monaten Gefängniß, den Wuykowiak hingegen sprach er frei. — Gegen den Arbeiter Andreas Ruhnau aus Briesen erkannte der Gerichtshof demnächst auf eine Gefängnißstrafe von 1 Monat, weil Ruhnau den Zimmermannssohn Anton Sarnowski aus Briesen mit der Faust mißhandelt hatte. — In der dritten Sache standen der Schneidermeister Reinhard Hinze und der Rentier Ludwig Schmidt aus Culm unter der Anklage des einfachen Bankrotts. Die Angeklagten waren, und zwar Hinze seit dem Jahre 1874 Direktor des Vorschußvereins zu Culm, Schmidt seit dem Jahre 1893 Kontroleur des genannten Vereins. Als Kassirer des Vereins war Lauterborn angestellt, der sich im Juli 1894 entleibte. Unmittelbar nach dessen Tode wurde über das Vermögen des Vereins der Konkurs eröffnet und ein Fehlbetrag von 300 000 Mk. festgestellt. Diese enorme Summe bei Seite geschafft zu haben, wird dem Kassirer Lauterborn nachgesagt. Den Angeklagten aber, die als Direktor und Kontroleur bei dem genanten Vereine thätig waren, machte die Anklage den Vorwurf, daß sie durch leichtfertiges Revidiren bezw. durch unordentliche Buchführung die Unterschlagungen des Lauterborn ermöglicht hätten. Die Angeklagten bestritten, im Sinne der Anklage sich schuldig gemacht zu haben Der Gerichtshof vermochte sich von der Schuld der Angeklagten auch nicht zu überzeugen und sprach sie dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß frei.

— [Schwurgericht.] Die Beweisaufnahme in der Strafsache Gobien, welche gestern verhandelt wurde, vermochten die Geschworenen nur von der Schuld des Angeklagten zu überzeugen, als sie Betrug für vorliegend ansahen. Während sie in diesem Sinne die Schuldfrage bejahten, verneinten sie im Uebrigen die Schuldfragen. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 1 Jahre Gefängniß, auf welche Strafe 6 Monate als durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt angerechnet wurden. — Heute kam die Strafsache gegen die Arbeiterwittwe und Ortsarme Rosalie Kensicki, geb. Wisniewski aus Adl. Waldau, wegen Mordes zur Verhandlung. Die Anklage ruhte auf nachstehendem Sachverhalt. Die Angeklagte war früher in Rußland verheirathet gewesen und war nach dem vor etwa sechs Jahren erfolgten Tode ihres Ehemannes nach Adl. Waldau verzogen, woselbst sie eine Armenunterstützung bezog. In ihrem Wittwenstande schenkte sie zwei außerehelichen Kindern das Leben, von denen das letztere am 16. April d. J. geboren ward. Im Mai d. J. erkrankte das letztere und wurde von Seiten der Mutter der Obhut ihrer älteren Tochter anvertraut. Während das Kind zu Hause krank darniederlag, entfernte sich die Angeklagte von Hause, unter dem Vorgeben, nach Graudenz fahren zu wollen. Die ältere Schwester des kleinen Kindes nahm ein häufiges Erbrechen des letzteren wahr und ging zu den Nachbarn, um Rath hinsichtlich der Behandlung einzuholen. Die Frau Pszeolkowski suchte das erkrankte Kind in der Wohnung der Angeklagten auf, und fand eine von dem Kinde ausgebrochene Masse vor, die stark nach Phosphor roch. Das Kind verstarb des Abends unter Symptomen der Vergiftung. Die demnächst vorgenommene Sektion der Leiche ergab, daß das Kind thatsächlich vergiftet sei. Der Verdacht des Mordes lenkte sich sofort auf die Angeklagte. Dieselbe räumte die That auch alsbald ein, und gab als Grund an, daß ihre ärmlichen Verhältnisse sie zu der unseligen That getrieben hätten. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage, worauf der Gerichtshof die Angeklagte zum Tode und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilte.

— [Temperatur] heute Morgen 8 Uhr 12 Grad C. Wärme; Barometerstand 28 Zoll 3 Strich.

— [Gefunden] eine schwarz-metallene Damen-Remontoiruhr, gez. „T. S.“, mit kurzer Kette in der Coppernicusstraße, abzuholen vom Hoteldiener Plasecki im Hotel Viktoria; ein braunledernes Damenportemonnaie mit kleinem Inhalt, liegen geblieben bei Romann.

— [Polizeiliches.] Verhaftet wurden 4 Personen.

— [Von der Weichsel.] Der Wasserstand betrug heute Morgen 0,62 Meter über Null.

Kleine Chronik.

* In Wilhelmshaven soll laut Verfügung des Reichsmarineamts zur Erinnerung an den heldenmütigen Tod der Besatzung des „Iltis“ in der Garnisonkirche eine Gedenktafel aufgehängt werden, welche die Namen der Untergegangenen enthält.

* Auf einer Hofjagd, die der Großherzog von Weimar kürzlich im Wilhelmsthaler Forst bei Eisenach abhielt, ist dem Großherzog das Unglück zugestoßen, einen der Treiber, den 21jährigen Arbeiter Senff aus Eckartshausen, durch einen Kugelschuß am Kopfe und an einem Arm zu verwunden. Der Großherzog deponirte sogleich ein ansehnliches Geldgeschenk für den Verwundeten, dessen Zustand Schlimmes nicht befürchten lassen soll.

* Vom Kyffhäuser-Denkmal kommt eine bedenkliche Nachricht. Bei dem orkanartigen Sturm, der kürzlich herrschte, wurde wiederholt beobachtet, daß das bekanntlich auf drei Füßen des Pferdes ruhende Standbild des Kaisers Wilhelm in auffälliger Weise schwankte.

* Ein Gauner hat sich in Barmen eine Sammlung für die Armenier zu Nutze gemacht. Bei der in einer Kirche zu Gunsten der verfolgten Armenier abgehaltenen Versammlung, in welcher Dr. Lepsius die Noth dieser Unglücklichen schilderte, wurden milde Gaben für dieselben in der Weise entgegengenommen, daß man sie in die an den Haupteingängen aufgestellten Teller legte Bei einem dieser Teller, auf dem die in Gold- und Silbermünzen bestehenden Gaben sich zu einem hübschen Häuflein gestalteten, stand andachtsvoll ein Mann, von dem Jedermann glaubte, er sei hierzu von maßgebender Seite beauftragt worden. Als die bis zum Uebermaß gefüllte Kirche sich nahezu entleert hatte, schüttete der Gauner, denn ein solcher war es, den Inhalt des Tellers in seinen Hut und verschwand mit seiner reichen Beute unbehelligt in der Menge.

* Der verhaftete Berliner Bankier Ernst Schneider hat sich auf der Polizeiwache, wohin er transportirt worden war, erschossen.

Holzeingang auf der Weichsel
am 30. September.

Tuchmann u. Sohn, G. Mechtesheimer, Ch. Lubzinski durch Johnmann 4 Traften, für Tuchmann und Sohn 219 Rundkiefern, 541 Kiefern-Balken, Mauerlatten und Timber, 479 Rundelsen, für G. Mechtesheimer 2300 Kiefern-Balken, Mauerlatten und Timber, 250 Kiefern-Sleeper, 9980 Kiefern-einfache Schwellen, 123 Eichen-Rundschwellen, 64 Eichen-einfache Schwellen, für Ch. Lubzinski 339 Rundkiefern, 688 Kiefern-Balken, Mauerlatten und Timber, 835 Kiefern-Sleeper, 2367 Kiefern-einfache Schwellen, 5 Eichen-Plancons, 149 Rundelsen, 215 Rundeschen.

Telegraphische Börsen-Depesche.
Berlin, 1. Oktober.

Fonds: fest.			30. Sep.
Russische Banknoten		216,90	217,40
Warschau 8 Tage		216,35	216,25
Preuß. 3% Consols		99,60	99,30
Preuß. 3½% Consols		104,00	103,70
Preuß. 4% Consols		104,25	104,10
Deutsche Reichsanl. 3%		99,00	98,75
Deutsche Reichsanl. 3½%		104,00	103,70
Polnische Pfandbriefe 4½%		67,30	67,10
do. Liquid. Pfandbriefe		fehlt	66,20
Westpr. Pfandbr. 3% neul. ii.		94,75	94,75
Diskonto-Comm.-Antheile		210,50	209,50
Oesterr. Banknoten		170,05	170,15
Weizen:	Okt.	161,00	157,00
	Dez.	159,50	156,50
	Loco in New-York	77 c	75⅜
Roggen:	loco	124,00	122,00
	Okt.	124,25	122,00
	Nov.	125,75	121,50
	Dez.	126,75	123,25
Hafer:	Okt.	125,00	126,50
	Dez.	125,00	125,50
Rüböl:	Okt.	54,00	53,20
	Dez.	53,30	53,30
Spiritus:	loco mit 50 M. Steuer	fehlt	fehlt
	do. mit 70 M. do.	38,10	37,70
	Okt. 70er	42,60	41,90
	Dez. 70er	42,60	41,90
Thorner Stadtanleihe 3½ pCt.		—,—	101,60

Wechsel-Diskont 4%, Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. 4½%, für andere Effekten 5%.

Petroleum am 30. September, pro 100 Pfund.

Stettin loco Mark 11,05
Berlin „ „ 10,95

Spiritus-Depesche.
Königsberg, 1. Oktober.
v. Portatius u. Grothe.
Unverändert.

Loco cont. 50er	59,00	Bf.,	—,—	Gd.	—,—	bez
nicht conting. 70er	39 00	„	38.00	„	—,—	„
Okt.	—,—	„	—,—	„	—,—	„
„	38 50	„	37 50	„	38 50	„

Städtischer Viehmarkt.
Thorn, 1. Oktober.

Aufgetrieben waren 367 Schweine, darunter 18 fette; bezahlt wurden für magere 33—34 M., für fette 35—37 Mk. für 50 Kilo Lebendgewicht.

Getreidebericht der Handelskammer für Kreis Thorn.
Thorn, den 1. Oktober.

Wetter: trübe.
Weizen: matter, 130/32 Pfd. fein hell 146/47 M., 128 Pfd. hell 145 M.
Roggen: matter, 124/5 Pfd. 107/8 M.
Gerste: nur in feiner Brauwaare gut zu lassen, feine Brauwaare 130/40 M., feinste über Notiz, Mittelwaare 120/30 M.
Hafer: 110/15 M., je nach Qualität.
Alles pro 1000 Kilo ab Bahn verzollt.

Neueste Nachrichten.

Aachen, 30. September. In einem mit „Sämmtliche Weber Aachens und Burtscheids“ unterzeichnetem Drohbrief wird der Spinnereibesitzer Peters in Eupen mit dem Tode bedroht, falls er die ausständigen Weber seiner Fabrik nicht wieder arbeiten läßt.

Wien, 30. September. Die Regierung beabsichtigt, gleich nach Neujahr den Reichsrath aufzulösen und unverzüglich Neuwahlen auszuschreiben.

London, 30. September. Die britische Mittelmeerflotte segelt am 5. Oktober nach Salonichi.

New-York 30. September. Die Telegraphisten und Signalisten der Kanada Pacific-Bahn sind in einen Streik eingetreten.

Verantwortl. Redakteur: G. Gothe in Thorn.

Nachstehende

„Polizei=Verordnung,

betreffend die **Reinigung und Spülung der Trinkgefäße** in den Schank= und Gastwirthschaften.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei=Verwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird für den Gemeindebezirk Thorn mit Zustimmung des Gemeindevorstandes Folgendes verordnet.

§ 1.

Gast= und Schankwirthe sind dafür verantwortlich, daß die Trinkgefäße, in, beziehungsweise mit welchen ihren Gästen Getränke vorgesetzt werden, sich in einem durchaus sauberen Zustande befinden.

§ 2.

Die Trinkgefäße müssen zu diesem Zweck täglich nach Bedarf gründlich durch Abscheuern, Bürsten und Nachspülen gereinigt werden.

§ 3.

Die beim Geschäftsbetriebe jeweilig im Gebrauche befindlichen Trinkgefäße müssen, bevor sie von Neuem gefüllt werden, gespült werden. Diese Spülung darf nur auf ausdrückliches Verlangen derjenigen Gäste, welche die ihnen einmal vorgesetzten Trinkgefäße weiter benutzen wollen, unterbleiben. Die Spülung muß derartig bewirkt werden, daß die Trinkgefäße entweder in einem mit fließendem reinem Wasser gefüllten Gefäß vollständig untergetaucht oder durch einen zweckentsprechenden Spülapparat innen und außen an allen Theilen mit fließendem reinen Wasser benetzt werden.

§ 4.

Als zweckentsprechendes Spülgefäß wird ohne Weiteres angesehen ein Spülgefäß, welches in seinen inneren Wandungen wenigstens eine Länge von 50 cm, eine Breite von 30 cm und eine Höhe von 30 cm hat und mit einer Wassereinlauf=, Wasserüberlauf= und Wasserablaß=Vorrichtung versehen ist. Während der Spülung muß der Zufluß des reinen Wassers und der Abfluß des benutzten Wassers derartig geregelt sein, daß das Wasser in den Spülgefäßen stets vollkommen klar ist.

§ 5.

Das Spülgefäß ist täglich wenigstens einmal durch Ausscheuern und Ausspülen gründlich zu reinigen.

§ 6.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizei=Verordnung werden mit Geldbuße bis zu 9 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft bestraft.

§ 7.

Diese Polizei=Verordnung tritt am 1. August d. Js. in Kraft.

Thorn, den 12. Juni 1896.

Die Polizei-Verwaltung.“

bringen wir den hiesigen Gast= und Schankwirthen mit dem Bemerken in Erinnerung, daß **diejenigen Gewerbetreibenden, welche binnen spätestens 14 Tagen ordnungsmäßige Spülgefäße in ihren Geschäftsräumen nicht angebracht haben sollten, unnachsichtlich Bestrafung zu gewärtigen haben.**

Thorn, den 28. September 1896.

Die Polizei=Verwaltung.

Bekanntmachung.

Ein hiesiger Unternehmer beabsichtigt entweder gegen eine jährliche Pauschalsumme oder gegen sonstige Abfindung die Beaufsichtigung und Unterhaltung von **Wasserleitungs- und Kanalisationsanlagen** in privaten und öffentlichen Gebäuden in großem Maßstabe zu übernehmen, um Defekten, Wasserverlusten, Kanalverstopfungen oder sonstigen Schäden vorzubeugen bezw. solche schnell und sicher zu beseitigen.

Mit Rücksicht darauf, daß in letzter Zeit eine größere Anzahl solcher Schäden zur Kenntniß der unterzeichneten Verwaltung gekommen und die Ursache eines großen Theils derselben in einer mangelhaften und nicht sachgemäßen Beaufsichtigung der Hausanlagen gefunden worden ist, sowie im Hinweis darauf, daß ein Einschreiten von Seiten des Stadtbauamts naturgemäß nur auf besondere Aufforderung des Hauseigenthümers erfolgt, kann das vorstehend erwähnte Unternehmen einer **dauernden sachgemäßen Beaufsichtigung der Hausanlagen** den Herren **Hauseigenthümern und Behörden** nur empfohlen werden. Diesen muß es jedoch selbst überlassen bleiben, mit dem betreffenden Installateur eine Abmachung über Garantieverpflichtungen zu treffen, da die unterzeichnete Verwaltung eine Verbindlichkeit für die von dem Unternehmer auszuführenden Arbeiten nicht auf sich nehmen kann.

Thorn, den 25. September 1896.

Der Magistrat. Stadtbauamt II.

Bekanntmachung.

Der frühere Oberlazarethgehülfe **Stanislaus Sobocinski** von hier ist mit dem heutigen Tage bei der hiesigen Polizei=Verwaltung probeweise als Polizeisergeant angestellt, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Thorn, den 1. October 1896.

Der Magistrat.

Synagogale Nachrichten.

Freitag: Abendandacht 5 1/4 Uhr.

Druck der Buchdruckerei „Thorner Ostdeutsche Zeitung“, Verleger: M. Schirmer in Thorn.